



Merkblatt Noroviren - Empfehlungen für Gemeinschaftseinrichtungen (Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und andere Einrichtungen nach § 33 IfSG)

Erreger

Noroviren sind sogenannte unbehüllte Viren mit sehr hoher Umweltresistenz. Noroviren sind die häufigsten Verursacher von infektiösen Magen-Darm-Erkrankungen.

Infektionsquelle

Das einzige bekannte Erregerreservoir ist der Mensch (Stuhl, Erbrochenes).

Die Ansteckungsfähigkeit besteht während der akuten Erkrankung und mindestens 48 h danach. Ausscheidung geringer Virusmengen bis 2 Wochen nach Erkrankung.

Übertragung

Noroviren werden in erster Linie durch Kontakt übertragen. Die Übertragung erfolgt am häufigsten durch direkten Kontakt zu Erkrankten oder indirekten Kontakt über kontaminierte Gegenstände und Flächen. Eine Infektion über Tröpfchen, die während des Erbrechens entstehen, ist ebenfalls möglich. Auch eine Übertragung über kontaminierte Lebensmittel oder Trinkwasser ist nicht ausgeschlossen.

Inkubationszeit

Von der Ansteckung bis zum Symptombeginn vergehen 12h bis 3 Tage, üblicherweise 24 h.

Krankheitssymptome

Akut beginnende Magen-Darm-Erkrankung mit starken Durchfällen und mehrfachem Erbrechen. Die Symptome dauern etwa 12 bis 72 Stunden an. Auch leichte und asymptomatische Verläufe sind möglich.

Diagnostik

Die Labordiagnose erfolgt über die Untersuchung von Stuhlproben.

Meldepflicht

Nach § 6 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) besteht bei infektiösen Magen-Darmerkrankungen Meldepflicht für den behandelnden Arzt, wenn eine Person betroffen ist, die im Lebensmittelbereich arbeitet (§ 42 IfSG) oder wenn zwei oder mehr Erkrankungen auftreten, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird.

Nach § 7 Abs. 1 IfSG ist der Labornachweis meldepflichtig.

Die Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Kitas) haben das zuständige Gesundheitsamt über das Auftreten infektiöser Magen-Darmerkrankungen zu informieren (§ 34 Abs. 6).

Hygienemaßnahmen

Die wichtigste Maßnahme ist die sorgfältige Händehygiene für Betreute, Personal und Besucher. Das konsequente Händewaschen nach Toilettenbesuch und vor dem Essen ist für alle die wichtigste Maßnahme zum Eigenschutz und zum Schutz anderer.

Das Personal muss sich nach

- jedem pflegerischen Kontakt mit Erkrankten (z. B. Wickeln),
- Entfernen von Ausscheidungen von Erkrankten und
- Reinigen und Desinfektion von kontaminierten Flächen

die Hände mit einem Norovirus-wirksamen Desinfektionsmittel desinfizieren (auch wenn Einmalhandschuhe getragen wurden).

Maßnahmen für Erkrankte Personen

Erkrankte Personen sollten in der akuten Phase Bettruhe einhalten und bis 48 h nach Ende der Durchfälle den Kontakt mit anderen Personen konsequent einschränken.

Kinder unter 6 Jahren, die an einer infektiösen Durchfallerkrankung leiden oder dessen verdächtig sind, dürfen nach § 34 Abs. 1 IfSG Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen.

Eine Wiederezulassung ist nach Abklingen der Symptomatik möglich, sollte aber bei Norovirus-Erkrankungen frühestens 48 h nach Ende der Symptome erfolgen.

Personal in Gemeinschaftseinrichtungen

Erkranktes Personal soll bei Magen-Darm-Beschwerden von der Arbeit freigestellt werden. Die Arbeit kann frühestens 2 Tage nach Abklingen der Symptome unter strenger Beachtung der Händehygiene wieder aufgenommen werden.

Da die Virusausscheidung auch nach Ende der Symptome zwar rückläufig ist, aber noch bis zu 14 Tagen andauern kann, muss die Hände- und Toilettenhygiene in dieser Zeit besonders strikt beachtet werden.

Flächendesinfektion

Wenn in einer Einrichtung gehäuft Norovirusinfektionen aufgetreten sind, müssen die Sanitärbereiche und viel frequentierte Handkontaktflächen (z. B. Türklinken, Telefonhörer) täglich wischdesinfiziert werden. Zur Flächendesinfektion sind Mittel mit nachgewiesener Noroviruswirksamkeit einzusetzen.

Zur Entfernung von Stuhl oder Erbrochenem werden am besten desinfektionsmittelgetränkte Einmaltücher verwendet, die in geschlossenen Müllbeuteln entsorgt werden.

Information

Bei gehäufterem Auftreten von Norovirusinfektionen sollen die Eltern / Sorgeberechtigten in geeigneter Form informiert werden (z.B. Aushang).

Kontakt

Kreisgesundheitsamt Reutlingen

Geschäftsteil Gesundheitsschutz

Sankt-Wolfgang-Straße 13

72764 Reutlingen

Telefon 07121 480 - 4322 / 4324 / 4324

Fax 07121 480 1818

Stand: November 2012

(Quelle: adaptiert von LIGA.Aktuell 10, Merkblatt Noroviren Empfehlungen für Gemeinschaftseinrichtungen und RKI Merkblatt für Ärzte).